

Herzlich willkommen in Schöneck. Um einen angenehmen Aufenthalt für alle zu ermöglichen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise.

- Betreiber des Wohnmobilplatzes ist die Dienstleistungs- und Tourismus GmbH Schöneck.
- Der Wohnmobilstellplatz verfügt über 6 Stellplätze und ist ganzjährig durchgehend geöffnet. Mit dem Lösen des Tickets wird die Stellplatzordnung anerkannt.
- Der Platz ist nur für Wohnmobile freigegeben. Wohnwagen, Zelte und Wohnmobile ohne Schmutzwassertank sind nicht zugelassen.
- Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Es kann auch zwischen Mehrtagestickets am Parkautomaten gewählt werden. Während der Wintersaison (01.12. bis 31.03.) gibt es Mehrtagestickets an der Skiwelt-Kasse oder an der Rezeption im IFA-Ferienpark.
- Es gelten folgende Stellplatzentgelte:
 - 01.04. bis 30.11. - 2,00 pro Tag
 - 01.12. bis 31.03. - 4,00 pro Tag
- Sonstige Entgelte:
 - 1,00 € für 2 kWh Strom
- Im staatlich anerkannten Erholungsort Schöneck wird eine Kurtaxe erhoben. Diese beträgt pro Person und Unterkunftstag
 - für Erwachsene 1,00 €
 - für Kinder ab 6 bis 14 Jahre 0,30 €

Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet. Die Kurtaxe ist in der Tourist-Info Schöneck, Bauhofstraße 1, zu entrichten.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

- Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Auf dem Stellplatz befindet sich eine Energiesäule mit 6 CEE Steckdosen, diese sind mit 16 A abgesichert.
- Sanitäreinrichtungen stehen im Wander- und Loipenhaus gegen Gebühr zur Verfügung. Die Entleerung der Schmutzwassertanks in die Toiletten ist nicht gestattet!

- Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
- Wir bitten um rücksichtsvolles und nachbarschaftliches Verhalten. Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit ist der Geräuschpegel auf geringe Lautstärke zu reduzieren.
- Auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, wie z.B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen, verboten.
- Der Wohnmobilstellplatz ist kein Dauerwohnsitz.
- Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf Gefahr des Benutzers. Der Stellplatzbetreiber haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für durch sein eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden an den Fahrzeugen. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, auf jeden Fall vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch den Betreiber. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte oder Sachschäden feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der unten genannten Kontaktadresse.
- Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keinen Müll.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Schöneck

Ihre DLT GmbH Schöneck

Ansprechpartner: Tourist-Info Schöneck
 Bauhofstraße 1
 08261 Schöneck
 Telefon: 03 74 64 / 33 00 11
 außerhalb der Öffnungszeiten: 01 72 / 7 99 29 96
 Fax: 037464/330013
 E-Mail: info@schoeneck.eu

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr